

KEIN SMART METER EINBAU MIT ZWANG

Stellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbandes

zum Eckpunktepapier „Verordnungspaket Intelligente Netze“

Impressum

*Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.*

Team Energie und Mobilität

Markgrafenstraße 66

10969 Berlin

energie@vzbv.de

ZUSAMMENFASSUNG

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) sieht in den vorgelegten Eckpunkten für das „Verordnungspaket Intelligente Netze“ des Bundeswirtschaftsministerium einen Schritt in die richtige Richtung gegenüber den Schlussfolgerungen der Kosten-Nutzen-Analyse (KNA) aus dem Sommer 2013. Der Verbraucherzentrale Bundesverband sieht es als erwiesen an, dass die neue „intelligente Infrastruktur“ für die Mehrzahl der Verbraucher mehr Kosten als Nutzen bringt. Darüber hinaus ist Beitrag der Vernetzung auf Haushaltsebene für die Netzdienlichkeit gering und stellt i.d.R. nicht die kostengünstigste Lösung zur Hebung von Effizienzpotenzialen auf der Netzebene dar. **Anstelle eines Zwangsrollouts sollte daher auf Freiwilligkeit und einen marktlichen Einbau gesetzt werden.**

Die Eckpunkte werden durch die Streichung der Einbauverpflichtung für Neubau und Sanierung diesem Ansatz teilweise gerecht.

Nachbesserungsbedarf gibt es jedoch noch insbesondere bei Fragen der zeitlichen Organisation des Rollouts, des Einbauzwangs intelligenter Zähler für alle Haushalte sowie intelligenter Messsysteme ab einem Jahresverbrauch von 6.000 kWh, der Finanzierung, der Rechte der Anschlussnehmer sowie der Veröffentlichungspflichten der Rollout-Pläne der Verteilernetzbetreiber (VNBs).

Unbeeinträchtigt von der Forderung nach einem marktlichen Einbau bleibt die hohe Bedeutung von Datenschutz und Datensicherheit der intelligenten Messsysteme und Zähler. Sollte die neue Infrastruktur wirklich zum Standard werden, darf hier keine Sollbruchstelle geschaffen werden.

Der vzbv fordert bezüglich des Verordnungspakets Intelligente Netze

- 1. Kein Pflichteinbau von intelligenten Messsystemen für Privathaushalte**
- 2. Kein Pflichteinbau intelligenter Zähler**
- 3. Keine Kosten in den Netzentgelten verstecken**
- 4. Keine Entmündigung der Mieter**
- 5. Transparenz der Rollout-Pläne der VNBs**

1. KEIN PFLICHTEINBAU INTELLIGENTER MESSSYSTEME FÜR PRIVATHAUSHALTE

Der Verbraucherzentrale Bundesverband lehnt einen Pflichteinbau intelligenter Messsysteme für private Haushalte ab. Er begrüßt aus diesem Grund die Entscheidung des Bundeswirtschaftsministeriums, die Einbauverpflichtung für intelligente Messsysteme stärker an den Verbrauch zu koppeln und damit Neubau und Sanierung von der Einbaupflicht auszunehmen. Des Weiteren wird begrüßt, dass der Einbau grundsätzlich in Stufen erfolgen soll. Von einer Zusammenlegung der Verbrauchsgruppen wird abgeraten, da über diese Stauchung der Bedarf an Messsystemen und Fachkräften zu einem Zeitpunkt X steigt („Bugwellenproblematik“). Die Gruppe der Verbraucher größer 6.000 kWh sollte nicht nach vorne gezogen werden und auch erst nach einer Zwischenprüfung aufbauend auf den Erfahrungen mit den anderen Gruppen starten. Die Verbrauchergruppe 6.000-10.000 macht mit 2,4 Mio. Zählpunkten bei weitem die größte Gruppe aus, ist aber de facto nur für geringen Anteil des Stromverbrauchs zuständig. Potenziale zur Senkung des deutschen Stromverbrauchs und zur Netzdienlichkeit sind daher hier vergleichsweise gering. Insbesondere hinsichtlich der Potenziale zu Einsparungen beim Netzausbaubedarf gibt beispielsweise über regelbare Ortsnetztransformatoren kostengünstigere Lösungen¹.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband betont, dass bei allen Gruppen die Freiheit der Entscheidung gewahrt bleiben sollte. Auf Privathaushalte trifft dies im Besonderen zu. Eine Einbauverpflichtung zur Hebung von Skaleneffekten, missachtet diesen Grundsatz und vernachlässigt individuelle Gegebenheiten. Die Nutzenannahmen der KNA und des Eckpunktepapier basieren auf Berechnungen, die in der Realität durch Effekte wie effizientere Haushaltsgeräte, Fehlen von Rahmenbedingungen zur Lastverlagerung, Anfangsmängel der neuen Infrastruktur oder mangelnder Akzeptanz konterkariert werden könnten. Darüber hinaus schafft die Einbauverpflichtung für „6.000 kWh scharf“ noch viele offene Fragen bei sinkenden oder steigenden Verbräuchen.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband spricht sich dafür aus, Privathaushalte generell von einer Einbauverpflichtung auszunehmen. Alternativ bietet eine Opt-Out-Möglichkeit ein Minimum an Entscheidungsfreiheit. Auch wenn sich diese Möglichkeit in Österreich aus Sicht der VNBS anspruchsvoll erwiesen hat, ist es doch eine gute Lösung für Verbraucher. Aus Verbrauchersicht ist die individuelle Entscheidungsfreiheit ein wichtiges Gut. Zwangsverpflichtungen sind abzulehnen.

¹ BMWi (2014): Moderne Verteilernetze für Deutschland.

2. KEIN PFLICHTEINBAU INTELLIGENTER ZÄHLER

Der Verbraucherzentrale Bundesverband erkennt die technische und finanzielle Problematik des Einbaus intelligenter Zähler mit verpflichtender Visualisierung an, weist aber darauf hin, dass ohne Visualisierung kein zusätzlicher Nutzen beim Kunden entsteht. Ernst & Young gibt aktuell für Eintarif-, Zweitarifzähler und moderne, digitale Zähler das durchschnittliche Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung mit 11,09 Euro an². Eine Kostenobergrenze von 19,50 EUR erscheint daher zu hoch, wenn in Zukunft die Abrechnungsentgelte in die Netzentgelte verschoben werden. Auch ist zu prüfen, welche Anreize für Kostensenkungen gegeben werden. Der Verbraucherzentrale Bundesverband befürchtet, dass trotz zu erwartender Kostendegressionen die Preisobergrenze in den nächsten Jahren bundesweit maximal ausgereizt wird.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband spricht sich daher gegen eine Einbauverpflichtung für intelligente Zähler aus. Des Weiteren sollte es das Mindeste sein, die bestehende Zählerinfrastruktur im Betrieb zu belassen bis die letzte Möglichkeit zur Nacheichung entfallen ist.

Bei der Visualisierung für intelligente Zähler bleibt aus Sicht des Verbraucherzentrale Bundesverbands noch zu klären, wie die auf dem Markt angebotenen Lösungen mit einem möglichen Upgrade auf ein intelligentes Messsystem (insbesondere für die Verbrauchsgröße 6.000-10.000 kWh) kompatibel sind. Hier besteht die Gefahr, Doppelstrukturen und damit unnötige Investitionen zu schaffen.

3. KEINE KOSTEN IN DEN NETZENTGELTEN VERSTECKEN

Der Verbraucherzentrale Bundesverband sieht die Vorteile der Abschaffung der Abrechnungsentgelte, weist aber darauf hin, dass dies nicht automatisch mit einer Reduktion der Kosten verbunden ist, sondern lediglich eine Kostenverschiebung in die Netzentgelte bewirkt. Die finanzielle Belastung für Verbraucher bliebe gleich. Dieser Effekt ist unbedingt vorab näher zu prüfen.

Des Weiteren sieht das Eckpunktepapier vor, die Anfangsinvestitionen der Netzbetreiber den Netzentgelten zuzurechnen. Auch sollen die Kosten für technische Zusatzeinrichtungen (beispielsweise für die Steuerbox) den Netzentgelten zugerechnet werden. Da es sich hier um die Sozialisierung der

² Ernst & Young (2014): Variantenrechnung von in Diskussion befindlichen Rollout-Strategien.

Investitionskosten per Umlage handelt, muss auch hier eine genaue Untersuchung über die Effekte für die Netzentgelte erfolgen.

Transparenz hat an dieser Stelle oberste Priorität, da sonst der Eindruck entstehen könnte, dass Kosten in den Netzentgelten versteckt werden sollen. Da viele Großverbraucher teilweise Vergünstigungen bei den Netzentgelten erhalten, würden diese Kostenbestandteile vor allem bei den Haushaltskunden ankommen, die ohnehin überproportional viel für ihre Stromkosten bezahlen.

4. KEINE ENTMÜNDIGUNG DER MIETER

In den Eckpunkten wird aktuell diskutiert, ob im EnWG bei der Wahl des Messstellenbetreibers die Rechte des Anschlussnutzers zugunsten des Anschlussnehmers eingeschränkt werden sollen. Nach geltendem Recht hat nach §21b Abs. 5 EnWG der Anschlussnutzer bei der Wahl des Messstellenbetreibers ein Vetorecht beziehungsweise muss vorab seine Zustimmung gegeben haben. Der Verbraucherzentrale Bundesverband sieht eine Streichung dieser Rechte kritisch, da auch damit die Entscheidungsfreiheit der Verbraucher eingeschränkt wird. Infolge könnten Vermieter uneingeschränkt über die Wahl des Zählers entscheiden – schließlich ist der freiwillige Einbau eines intelligenten Messsystems nach aktueller Diskussionslage möglich. Als Konsequenz könnten Mieter entmündigt werden und der verbrauchsorientierte Einbau ausgehebelt werden. Auch ist fraglich, wie in Folge die Freiheit zur Wahl eines Messstellenbetreibers gewahrt bleiben kann.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband spricht sich dafür aus, das Vetorecht des Mieters unbedingt beizubehalten und damit dessen Mündigkeit zu erhalten.

5. TRANSPARENZ DER ROLLOUTPLÄNE DER VNBS

Der Verbraucherzentrale Bundesverband begrüßt die Forderung zur Veröffentlichung der Rolloutpläne der VNBS, da damit eine Chancengleichheit mit dem wettbewerblichen Smart Meter Gateway Administrator (SMGA) hergestellt werden kann.

Diese Transparenz sollte aber auch Verbrauchern gegenüber hergestellt werden. Das Bundeswirtschaftsministerium sollte daher auch Vorgaben zur Kommunikation zwischen Verbraucher und SMGA im Vorfeld eines Einbaus intelligenter Messsysteme und Zähler machen. Die neue Infrastruktur geht mit anspruchsvolleren Rahmenbedingungen zu Datenschutz und Datensicherheit einher. Diese Aufklärungsarbeit darf nicht unterschätzt werden.